



**Landschaftsarchitekturbüro Stefan Pulkenat**  
Fritz-Reuter-Straße 32

17139 Gielow

Bearb.: Herr Graudenz/Lemke  
Gesch.Z.: LFB NN 56  
Telefon: 03303/215 150  
Fax: (03303) 215200

[www.forst.brandenburg.de](http://www.forst.brandenburg.de)  
[www.wald-online.de](http://www.wald-online.de)

Borgsdorf, den 18.11.2021

vorab per E-Mail

**Fiskalische Stellungnahme zum B-Plan "Schloss und Park Dammsmühle" -  
Öffentliche Auslegung Entwurf, Beteiligung TÖB und Nachbargemeinden**

1. Geh- und Leitungsrechte

Durch den Vorhabenträger wird beabsichtigt eine Wegeverbindung von den Stellplätzen zum Schlossgelände zu errichten (GL). Diese soll für Leitungsrechte, Gehrechte und eventuell für einen zweiten Rettungsweg dienen.

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) als Eigentümer hat frühzeitig in Vorabsprachen mit dem Vorhabenträger angezeigt, dass der Errichtung einer Wegeverbindung seitens des Eigentümers nicht zugestimmt wird.

Die geplanten Stellplätze sind bereits über öffentliche Straßen mit dem Schlossgelände angebunden.

Die unterirdische Verlegung von Medien (Leitungsrecht) kann zugestimmt werden, sofern diese keine Bewirtschaftungseinschränkungen für den Eigentümer bedeuten.

Der Bauherr erklärt, dass es seitens des LFB ein Gehrecht in Aussicht gestellt wurde. Dies entspricht nicht den Tatsachen.

Da bisher keine Wegeverbindung besteht wären entsprechende Ausbaumaßnahmen unweigerlich erforderlich. Dies führt zur Zerschneidung intakter Buchenbestände und stellt erhebliche Bewirtschaftungseinschränkungen und finanzielle Belastungen für den LFB (Gewährleistung Verkehrssicherung usw.) dar.

Das sogenannte angestrebte „Gehrecht“ und die geplante Errichtung eines zweiten Rettungsweges, käme der Neuerrichtung einer Straße (Wegeverbindung) gleich. Dies stellt eine Waldumwandlung dar.

Durch den LFB als Eigentümer der Flächen wurde dies bereits mit Beginn der Planung zum o.g. Bauvorhaben abgelehnt. Dies ist dem Bauvorhabenträger langfristig bekannt.

Dienstgebäude

LW-Oberförsterei Borgsdorf    Bahnhofstraße 17    16556 Hohen Neuendorf

Telefon

(03303) 215111

Fax

(03303) 215200

2. Errichtung von Gebäuden auf der PKW Stellplatzfläche (SO9)

Bei der Errichtung von Gebäuden auf der Fläche SO9 sind entsprechend Baurecht die geforderten Abstandsflächen zu angrenzenden Flächen des LFB einzuhalten. Ein nachträglicher Ausgleich durch Erwerb von Flächen des LFB wird nicht zugestimmt. Gleiches gilt für zu errichtende Gebäude auf dem Hauptgelände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Oliver Graudenz

Leiter Landeswaldoberförsterei (WdA)